

Leitbild und Massnahmenkatalog basierend auf dem Lagebericht 2015 zur Obwaldner

OW-#1094264-v1-Zielerreichung_Massnahmen_Lagebericht.doc

Stand der Zielerreichung am 2. Juni 2020

Die Förderpolitik des Kantons richtet sich auf folgendes Leitbild der Obwaldner Landwirtschaft aus:

Professionell und nachhaltig geführte Haupterwerbsbetriebe, die mit ihrem unternehmerischen und auf den Markt ausgerichteten Handeln qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte erzeugen und ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen erzielen.

Massnahmen

Förderung von Haupterwerbsbetrieben

	Massnahme	Zuständigkeit		Bemerkungen Zielerreichung
1	Minimales Landwirtschaftliches Einkommen beim Bezug von öffentlichen Finanzhilfen (Beiträge und Investitionskredite) für Strukturverbesserungen festlegen.	Bund, Kanton		Der Kanton verlangt ein minimales Landwirtschaftliches Einkommen zum Bezug von Beiträgen (à fonds perdue). Für Investitionskredite (IK) ist der Bund zuständig, da es sich bei diesen ausschliesslich um Bundesgelder handelt und der Kanton keine weitergehenden Bestimmungen machen darf. Im Rahmen der AP 22+ sieht der Bund Anpassungen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit vor, die in die gleiche Richtung zielen.
2	Grenze zur Direktzahlungsberechtigung auf mindestens 0,5 SAK anheben.	Bund		Trotz mehrmaliger Forderung des Kantons Obwalden (RR) im Rahmen der Vernehmlassungen zu den Reformschritten der AP diese zu erhöhen, will der Bund auch mit der AP 22+ diese Grenze belassen. Analog zu den IK darf der Kanton keine weitergehenden Bestimmungen machen, da Direktzahlungen Bundesgelder sind.
3	Die Direktzahlungsberechtigung von Ehepartnern, die den Betrieb nach Erreichen des AHV-Alters des bishe-	Bund		Bund hat mit der AP 22+ höhere Ausbildungsanforderung an die Bäuerinnen vorgesehen, die diese Zielsetzung unterstützen könnte.

Legende

	Ziel erreicht
	Ziel teilweise erreicht
	Ziel nicht erreicht

	rigen Betriebsleitenden ausschliesslich zur Umgehung des Pensionsalters übernehmen, aufheben, sofern die übernehmende Person keine Arbeitsleistung bei der Bewirtschaftung erbringt.			
4	Ausstiegsmöglichkeiten mit Umschulungsbeiträgen bekannter machen.	Kanton / Branche / Dritte (Treuhänder)		Die Beratungsveranstaltungen vom ALU stiessen auf geringes bis gar kein Interesse. Das gleiche stellt man auch schweizweit fest. Daher wurden die Umschulungsbeiträge kaum beansprucht. In den letzten 10 Jahren war es in OW 1 Fall. Der Bund hat daher diese Massnahme bereits auf 2019 gestrichen.
5	Anreize zur Frühpensionierung schaffen, mit der zwingenden Auflage, dass Betriebsflächen an andere Betriebe gehen.	Bund		Keine Massnahme vorgesehen, auch nicht mit der AP 22+. Kurse zu den Themen Hofübergabe/Betriebsaufgabe durchgeführt, die teilweise beratend in diese Richtung zielten.
6	Besteuerung bei frühzeitiger Betriebsaufgabe lindern.	Bund / (Kanton)		Eine Erleichterung für die Landwirtschaft ergab sich aus der Unternehmenssteuerreform II (2014), wonach bei der Verpachtung des Betriebs die Überführung des Geschäftsvermögens ins Privatvermögen erst vorgenommen wird, wenn die steuerpflichtige Person dies beantragt. Somit kann die Besteuerung der kumulierten Abschreibungen aufgeschoben werden. Erst auf Antrag, im Zeitpunkt des Verkaufs oder der Erbteilung erfolgt die Besteuerung des realisierten Kapitalgewinnes.

Förderung der unternehmerischen, professionellen Betriebe

	Massnahme	Zuständigkeit		
7	Die Wirtschaftlichkeit bei der Beurteilung von Strukturverbesserungen, die mit öffentlichen Finanzhilfen unterstützt werden, höher gewichten.	Bund / Kanton		Kanton beurteilt Gesuche bereits in diesem Sinne. Mit der AP 22+ geht der Bund in die gleiche Richtung (siehe Bemerkungen Massnahme 1).
8	Bei einzelbetrieblichen Strukturverbesserungen, die mit öffentlichen Finanzhilfen unterstützt werden, mindestens eine dreijährige, erfolgreiche Betriebsführung verlangen.	Bund / Kanton		Kantonal werde die Buchhaltungen der Gesuchsteller der letzten 3 Jahre entsprechend überprüft und mittels Ratingtool beurteilt. (Bei Betriebsübernahmen und gleichzeitiger Investition wird mindestens eine Buchhaltung verlangt.) Bund verlangt aktuell nur eine dreijährig erfolgreiche Betriebsführung für die Falle, bei welchen der Gesuchsteller keine Ausbildung hat. Mit der AP 22+ soll Ausbildung vorausgesetzt werden.
9	Betriebswirtschaftliche Beratungs- und Weiterbildungsangebote (inkl. Kostenmanagement) für Land-	Kanton / Dritte		ALU hat zahlreiche Beratungsveranstaltungen durchgeführt, Arbeitskreise eingerichtet sowie einzelbetriebliche Beratung vorgenommen. (Neben

	Ziel erreicht
	Ziel teilweise erreicht
	Ziel nicht erreicht

	wirte und Bäuerinnen ausbauen.				Infos zu den Direktzahlungen war diese Thematik Schwergewicht der letzten 3 Jahre). Umsetzung in der Praxis noch unbefriedigend.
10	Direktzahlungsberechtigung abhängig machen vom Fähigkeitsausweis.		Bund		Mit AP 22+ vorgesehen. (Allenfalls werden sogar Zusatzmodule Betriebswirtschaft gefordert, was umstritten ist.)

Verbesserung der Wertschöpfung

11	Vermarktung von Spezialitäten unter Hervorheben der Qualität sowie der Regionalität optimieren.		Branche / (Kanton)		ALU hat verschiedene Beratungsanlässe durchgeführt (z.B. Direktvermarktung). Branche hat neue Vermarktungsplattformen eingerichtet (z.B. Bio Regio Zentralschweiz, Marktstände, "vom Hof" Alpkäsemarkt, Frühlingmarkt Kernmatt Kägiswil, Herbstmarkt Giswil, o sole Bio, Zug u.a.) Weitere Projekte in Bearbeitung (RegioFair, Culinarium Stans....) Kantonale finanzielle Unterstützung der Alpsennenkurse, kantonale Innovationsbeiträge bis 2018
12	Paralandwirtschaftliche Angebote ausbauen.		Branche / Kanton		ALU hat verschiedene Beratungsangebote (Schule auf dem Bauernhof, Betreuung auf dem Bauernhof, Gastronomie auf dem Bauernhof) durchgeführt.
13	Anteil Biobetriebe erhöhen.		Branche / Kanton		OW hat bereits mit rund einem Drittel der Landwirtschaftsbetriebe schweizweit den zweithöchsten Anteil. Weitere Förderung macht nur Sinn, wenn neue Absatzmärkte erschlossen werden können.
14	Wertschöpfungsorientierte Projekte mit kantonalen Starthilfen unterstützen.		Kanton (inkl. Parlament)		Finanzmittel im Rahmen der kantonalen Sparprogramme 2018 gestrichen (Bis 2018 wurden 30 Projekte unterstützt)
15	Einkommensalternativen aufzeigen.		Kanton / Branche		Vergleiche Antwort 12. Weitere Beratungsangebote zur Umstellung auf Jungvieh/Kleinvieh/extensive Tierhaltung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsbelastung (Landwirtschaftsbetrieb/Nebenerwerb) besteht auf den Landwirtschaftsbetrieben weiterer Handlungsbedarf.

	Ziel erreicht
	Ziel teilweise erreicht
	Ziel nicht erreicht

Senkung der Produktionskosten

	Massnahme		Zuständigkeit		
16	Überbetriebliche Zusammenarbeit / überbetriebliche Nutzung von Maschinen und Infrastrukturanlagen durch Beratung fördern und allenfalls finanziell mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen unterstützen.		Kanton / Branche		Siehe Antwort 9. Finanzielle Förderung durch Kantonsbeiträge aufgrund Sparprogramme nicht möglich und auch fraglich. Mit überbetrieblicher Zusammenarbeit und gemeinsamer Nutzung von Maschinen und Infrastrukturanlagen (z.B. Maschinenring, Lohnunternehmer) würden neben Zeitersparnis insbesondere Kosten gesenkt und die Beteiligten könnten entsprechend profitieren.
17	Käufergemeinschaften bilden.		Branche		Gemeinsamer (nachbarschaftlicher) Einkauf von Grossmengen (Stroh, Treibstoff u.a.) wird teilweise auf Eigeninitiative gemacht. Potential ist noch nicht ausgeschöpft.
18	Energieeffizienz fördern.		Kanton / Dritte		Kantonale Infoanlässe durchgeführt. Veranstaltung zur Thematik Fotovoltaik musste infolge Corona abgesagt werden. (Wird später nachgeholt.) Potential Fotovoltaik in der Landwirtschaft nicht ausgeschöpft. (Aktuelle Vernehmlassung zum Energiegesetz auf Bundesebene zielt auf solche Massnahmen hin.)
19	Wirtschaftliche, auf Raufutterbasis ausgerichtete Tierhaltung fördern.		Kanton / Branche		Kantonale Beratungsangebote durchgeführt. (siehe auch Antworten zu Massnahme 9) Die AP 22+ stösst mit den Produktionssystembeiträgen Nutztierhaltung stark in diese Richtung.
20	Möglichkeiten zur Senkung der Maschinenkosten aufzeigen.		Kanton / Branche		Siehe Antworten zu Massnahme 9

Förderung der Arrondierung der Betriebsflächen

	Massnahme		Zuständigkeit		
21	Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich für beitragsberechtigte Flächen bei Direktzahlungen festlegen.		Bund		Keine Änderung vorgesehen, auch nicht mit der AP 22+ Kanton kann keine weitergehenden Bestimmungen machen, da dies der Bund betr. Direktzahlungen abschliessend regelt.
22	Pachtzinszuschlag bei Arrondierung erhöhen.		Bund		Mit der heutigen Pachtzinsgesetzgebung ist ein Zuschlag bis zu 15 Prozent möglich. Allfällige weitergehende Zuschläge mit der AP 22+ noch offen?
23	Verpächter von Land, insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften, betreffend optimaler Arrondierung bei der Landverpachtung sensibilisieren.		Kanton / Dritte (Körperschaften)		Diesbezüglich Einflussnahme durch das ALU wird, soweit möglich, wahrgenommen. Potential insbesondere bei privaten Verpächtern noch gross.
24	Initiativen und Projekte zur Flächenarron-		Bund / Kanton		Grossflächige Pachtlandarrondierungen und Güterzusammenle-

	Ziel erreicht
	Ziel teilweise erreicht
	Ziel nicht erreicht

	dierung mit Beiträgen unterstützen.				<p>gungen könnten mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt werden. Aufgrund der heutigen Betriebsstrukturen und Eigentumsverhältnisse kaum Projekte realisierbar.</p> <p>Für kleinflächige Arrondierungen sind sowohl beim Bund (voraussichtlich auch mit AP22+) als auch beim Kanton (Sparprogramm!) keine Beiträge vorhanden.</p>
--	-------------------------------------	--	--	--	---

Senkung der Arbeitsbelastung

	Massnahme		Zuständigkeit		
25	Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen aufzeigen.		Kanton		Siehe Antworten zu Massnahmen 9 und 16
26	Beratungsangebote und Beratungshilfsmittel für Betriebsumstellungen bereitstellen.		Kanton / Branche		Siehe Antwort zu Massnahmen 15 Durch die "bäuerliche Beratung und Vermittlung in schwierigen Situationen" werden vielfach weitere diesbezügliche Beratungen ausgelöst.
27	Betriebshelferdienst für Ferienablösung bzw. Freitage sicher stellen.		Branche		Aktuell kann der BHD keine langfristigen Lösungen anbieten. Betriebshelfer sind schwierig zu finden. Vielfach werden im Ereignisfall nachbarschaftliche und/oder familieninterne Lösungen gefunden.
28	Aufzeichnungspflichten abbauen.		Bund / Branche (Labelgeber)		Ständiges Forderung seitens Kanton (RR und ALU) sowie Branche bei den Reformprozessen der AP. Leider ohne nennenswerten Erfolg! Mit der AP22+ ist eine Zunahme der Aufzeichnungspflichten zu erwarten.
29	Elektronische Datenverwaltung ausbauen.		Kanton / Bund		Prozess wird bei Bund und Kanton konsequent vorangetrieben
30	Weiterbildungskurse zum Thema Zeitmanagement anbieten.		Kanton / Branche		Kantonale Beratungsveranstaltungen durchgeführt, auch in Kombination der Massnahmen 15 und 16.

Schutz von Kulturland

	Massnahme		Zuständigkeit		
31	Ausweitung der Bauzonen restriktiv handhaben.		Bund / Kanton		Erfolgt aufgrund der Vorgaben der Richtplanung und Vorgaben der Raumplanungsgesetzgebung. (Bauzonen müssen sogar verkleinert werden. Innere Verdichtung wird angestrebt.)
32	Verbrauch von Land ausserhalb der Bauzonen		Kanton / Branche		Teilweise erfolgt. Beanspruchung von Land durch die Öffent-

	Ziel erreicht
	Ziel teilweise erreicht
	Ziel nicht erreicht

	auf das Notwendigste beschränken.				lichkeit (z.B. Hochwasserschutz, Verkehr) aber auch durch landwirtschaftliche Bauten. Für den Hochwasserschutz wird aus Sicht der Branche zu viel Landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. wertvolle Fruchtfolgeflächen (FFF) beansprucht.
--	-----------------------------------	--	--	--	---

Verbesserung der Altersvorsorge und des Versicherungsschutzes

	Massnahme		Zuständigkeit		
33	Notwendigkeit der ausreichenden Altersvorsorge aufzeigen.		Branche / Dritte / Kanton		Wichtiges Ziel der AP 22+ (nur für Lebenspartner vorgesehen)
34	Ausreichende Taggeldversicherung sicherstellen.		Branche / Dritte / Kanton		Wichtiges Ziel der AP 22+ (nur für Lebenspartner vorgesehen)

Verbesserung der Akzeptanz bei der nicht bäuerlichen Bevölkerung

	Massnahme				
35	Bestehende landwirtschaftliche Plattformen zur Kommunikation mit der nicht bäuerlichen Bevölkerung optimal nutzen.		Branche		Tag der Hauswirtschaft, 1. August Brunch, Agriviva, Tag der offenen Hoftüren, Pausenmilch, Schule auf dem Bauernhof, Teilnahme an Gewerbeausstellungen in verschiedenen Gemeinden
36	Erbrachte Leistungen der Land- und Alpwirtschaft der nichtbäuerlichen Bevölkerung besser kommuniziert.		Branche / Kanton		Siehe Antwort zu Massnahmen 35 Ein Teil dieser Aufgabe soll künftig auch von der sich im Aufbau befindenden Alpkommission wahrgenommen werden.
37	Kommunikation der landwirtschaftlichen Zusammenhänge bei Jugendlichen wahrnehmen.		Branche / Kanton		Schule auf dem Bauernhof, Pausenmilch ALU nimmt diese Aufgabe unterstützend wahr (z.B. Projekt an der Kanti zum Thema Landwirtschaft)
38	Kommunikation als Fach in der Landwirtschaftlichen Ausbildung etablieren.		Kanton		Ist in landwirtschaftlicher Ausbildung (Allgemeinbildung) etabliert. (v.a. Stoff im 3. Lehrjahr)

	Ziel erreicht
	Ziel teilweise erreicht
	Ziel nicht erreicht